

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Band: - (1951)
Heft: 3

Buchbesprechung: Büchertisch = Bibliographie

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Passifs

Les passifs, notre principale ressource, ont augmenté cette année de 30 unités, c'est un succès; nous regrettons 3 démissions. J'encourage la commission locale de La Chaux-de-Fonds de faire un effort pour augmenter le nombre des passifs à La Chaux-de-Fonds.

P. Röthlisberger.

Büchertisch - Bibliographie**Dreissig Jahre Basler Kunstcredit**

(Basler Nachrichten)

«Es sind nun 30 Jahre her, dass der Basler Kunstcredit auf Verlangen der Künstler und kunstfreundlichen Kreise und auf einstimmigen Antrag der Regierung vom Grossen Rat durch Einsetzung eines Budgetpostens geschaffen wurde. Rund 1 ½ Millionen Franken sind von Kanton, Bund und Privaten in diesen drei Jahrzehnten für Arbeiten, Wettbewerbe und Ankäufe des Kunstcredits ausgegeben worden, an denen gegen 200 Künstler und Künstlerinnen aller Richtungen beteiligt sind. Neben den Werken, die heute unsere Plätze und öffentlichen Gebäude schmücken, den Wandbildern, Glas- und Bühnenbildern, den Plastiken, Brunnenanlagen und Graphiken sind in sorgfältiger Auswahl über 1000 Bilder angekauft und in den staatlichen Gebäuden verteilt oder der Öffentlichen Kunstsammlung überwiesen worden, die einen Wert von über 500,000 Fr. repräsentieren.»

So kann der hochverdiente Sekretär der Staatlichen Kunstcredit-Kommission, Dr. Edwin Strub, mit Befriedigung am Schlusse seiner Kunstcredit-Chronik 1939—1948, die als stattlicher, mit 64 Abbildungen geschmückter Band eben herausgekommen ist, feststellen. Er enthält aber nicht nur eine ausführliche Berichterstattung über das dritte Dezennium mit sämtlichen Wettbewerben und ihren Ergebnissen, den Aufträgen und Ankäufen, sowie Listen der Künstler, die aus dem Kunstcredit Honorare, Prämien oder Entschädigungen erhielten, der Kommissionsmitglieder und der für die einzelnen Wettbewerbe zugezogenen Juroren und Experten, sondern hält in einigen weiteren Artikeln Rückschau auf das in den letzten 20 Jahren Geleistete und grenzt die Aufgaben ab. Nach einem Vorwort von Regierungsrat Dr. C. Miville, der als Nachfolger von Dr. F. Hauser während neun Jahren die Kunstcredit-Kommission präsidiert hat, zeigt Dr. Strub, wie sich der Basler Kunstcredit aus einer heftig umstrittenen Institution zum massgebenden Organ öffentlicher Kunstpflege entwickelt hat, das auf den Gebieten der Wandmalerei, des Tafelbildes, des Porträts, der Graphik und der Plastik durch Wettbewerbe und Aufträge den Künstlern Aufgaben gestellt hat, die dem Volksganzgen dienen und eine Brücke schlagen zwischen Künstler und Gemeinschaft. So konnte vielen materiell und ideell geholfen werden. Das wird denn auch von der Basler Künstlerschaft dankbar anerkannt, von der Gruppe 33, von der GSMBK, wie von der GSMBÄ., für die Präsident Karl Aegerter die Feder ergriff, um die grosse geleistete Aufbauarbeit und die Bewährung der ganzen Organisation festzustellen. In der Bewertung des Künstlerstandes habe sich eine positive Aenderung vollzogen und in weitesten Kreisen der Öffentlichkeit sei jetzt Verständnis für das künstlerische Schaffen vorhanden.

In reizend persönlicher und offen kritischer Art plaudert A. H. Pellegrini über seine Erlebnisse mit dem Basler Kunstcredit und dem Publikum. Alexander Zschokke umschreibt das Ziel des Kunstcredits mit «Verwirklichung künstlerischer Aufgaben», wobei er jedoch in Aufgabestellung und Auftrag auf die Erfahrung und das Können unserer hiesigen Künstler angewiesen ist und ihre Kräfte und Begabungen möglichst ausnützen soll. «Solange der Kunstcredit nicht vergisst, dass weder der Staat noch ein Befehl, sondern die Künstler selbst Art und Tempo bestimmen, und sich damit immer wieder zur abendländischen Kunst bekennt, bei der der Mensch und sein Gott im Mittelpunkt stehen, solange wird er eine lebendige und wichtige Einrichtung in unserm kulturellen Dasein bleiben.» Kantonsbaumeister Julius Maurizio durchgeht und gruppiert die wichtigsten ausgeführten Kunstwerke des vergangenen Jahrzehnts und spricht dem Kunstcredit die Anerkennung aus, «dass er wiederum zur Bereicherung des Stadtbildes und der öffentlichen Bauten hat beitragen dürfen, dass er seiner demokratischen Aufgabe eines Wachhaltens der Kunst-Diskussion treu geblieben ist und damit auch seine Erziehungsarbeit an der Gemeinschaft fortgesetzt hat.» Maurizio weist dann aber auch auf das oft sehr ungleiche Niveau der bei allgemeinen Wettbewerben eingereichten Arbeiten und auf die Schwierigkeiten hin, die den

Künstlern bei der Auseinandersetzung mit gewissen Themen und mit der Zweckgebundenheit einzelner Gebäude erwachsen. Denkmal und Wandbild gehören eben zu den anspruchsvollsten Aufgaben. Dr. Rudolf Kaufmann unterzieht endlich die Anfänge des Kunstcredits und die an ihm geübte Kritik einer historischen Betrachtung und zeigt an den beiden Beispielen der anfänglich heftig umstrittenen Wandgemälde Pellegrinis am Kirchlein zu St. Jakob und des in der Nacht auf den 21. August 1921 auf das schwerste mit Farbe beschädigte Ehever kündigungsfreskos von Niklaus Stoecklin am Münsterberg, wie in der Beurteilung des Kunstcredits und in der Kunstkritik ein grosser Wandel eingetreten ist und wie die damals grosse Kluft zwischen Künstler und Publikum doch bedeutend kleiner geworden ist. Es ist Pflicht der Kritik, jeden vom Kunstcredit erteilten Auftrag als Beitrag der Gegenwart zur Schaffung eines zeitgenössischen kulturellen Besitzes zu beurteilen und allen ernsthaften Ansätzen mit Respekt zu begegnen, wobei natürlich keinem Urteil absolute Gültigkeit zukommen kann, da sich persönliche Neigungen, generationsbedingte Ueberzeugungen und Doktrinen des eigenen Gesellschaftskreises nie ganz ausschliessen lassen.

So stellt dieser erweiterte Rechenschaftsbericht einen wertvollen Beitrag zur Kulturgeschichte unserer Stadt dar und beweist, wie erfreulich sich die Kunst unter staatlicher Förderung auch in den sechs Kriegsjahren und in der ersten Nachkriegszeit weiter entfalten durfte und wieviel Wertvolles und Bleibendes an weithin sichtbarer Stelle von unsern Künstlern geschaffen worden ist. Der Bericht aber ist bereits wieder überholt, denn schon ist die Kunstcredit-Ernte zweier weiterer Jahre eingeholt worden. ay.

Exposition 1951 de la Société suisse des beaux-arts**Communiqué:**

«C'est cette année à la Société suisse des beaux-arts qu'incombe l'organisation de son exposition. Le département fédéral de l'intérieur et la commission fédérale des beaux-arts ont renoncé à organiser l'exposition nationale des beaux-arts qui aurait également dû avoir lieu en 1951 et se sont déclarés d'accord que celle-ci soit remplacée par la grande exposition suisse de la Société suisse des beaux-arts. Cette dernière aura lieu à Berne du 8 septembre au 21 octobre 1951, dans les salles du Musée des beaux-arts, de la Kunsthalle et de la Schulwarte. Les bulletins de participation seront envoyés directement aux membres de la Société des PSAS.»

Les envois sont libres, chaque artiste pouvant envoyer 3 œuvres. Il ne sera pas fait d'invitations, cependant le jury se réserve d'inviter après le jugement des œuvres, un nombre restreint d'artistes à compléter leur envoi par un choix de 3—5 œuvres.

Ausstellung 1951 des Schweizerischen Kunstvereins**Eingesandt:**

«Dem Schweizerischen Kunstverein fällt in diesem Jahr die Veranstaltung einer seiner regelmässig durchgeführten Ausstellungen zu. Das Eidg. Departement des Innern und die Eidg. Kunstkommission haben darauf verzichtet, die 1951 ebenfalls fällige Nationale Kunstaussstellung zu veranstalten und sich damit einverstanden erklärt, dass die vom Schweizerischen Kunstverein organisierte grosse gesamtschweizerische Kunstaussstellung an deren Stelle trete. Diese Ausstellung findet statt in Bern vom 8. September bis 21. Oktober 1951. Es stehen dafür zur Verfügung das Kunstmuseum, die Kunsthalle und die Schulwarte. Die Anmeldeformulare werden den Mitgliedern der GSMBÄ direkt zugestellt.»

Die Ausstellung wird auf Grund von freien Einsendungen veranstaltet, wofür jeder Teilnehmer 3 Werke einschicken kann. Besondere Einladungen finden nicht statt, doch behält die Jury sich vor ev. eine kleinere Anzahl von Künstlern nach der Jurierung zur Ergänzung ihrer Einsendung mit einer Auswahl von 3—5 Werken einzuladen.

Anniversaires d'avril: le 15, Aug. Heng, architecte, Paris 60 ans; le 18, John Torcapel, architecte, Genève, 70 ans; le 21, Henri Robert, peintre, Fribourg, 70 ans; le 27, H. de Bosset, architecte, Neuchâtel, 75 ans.

A tous nos très sincères félicitations !